

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 35

Basel, 2. September

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 85 Cts. die einspaltige Petitzeile. Redaktion: Oberst H. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Die Richtmittel der Feldartillerie. — Die Situation vor den deutschen Kaisermanövern. — Manöver in Oesterreich-Ungarn. Kavallerie- und Landungsmanöver. — Eidgenossenschaft: Die fremden Militärmissionen beim I. Armeekorps. Ordre de Bataille für die Herbstübungen des I. Armeekorps. — Ausland: Vereinigte Staaten von Amerika: Kadettengraues Tuch.

Die Richtmittel der Feldartillerie.

In einem Aufsatz in Nr. 100 des Militär-Wochenblattes betitelt: „Das moralische Moment in der Geschosswirkung“ äußert sich Generalleutnant von Reichenau folgendermaßen:

„Der Aeüßerung des Generalleutnants Rohne: unter dem Eindruck der Gefahr versagt die Gehirntätigkeit der meisten Menschen völlig, schließe ich mich durchaus an — und in diesem Falle unter Hinweis auf die sehr gut mit dieser Ansicht harmonisierende Tatsache, daß gar manche unserer alten Granaten, die unmittelbar vor dem Laden durch Einschrauben einer Zündschraube funktionsfähig gemacht werden mußten, ohne dieses unentbehrlichste Ausrüstungsstück hinausgegangen ist. Im Kriege gegen Frankreich haben sich viele, darunter auch ich, durch das häufige Auffinden von Granaten ohne Zündschrauben in den beschossenen Stellungen unmittelbar nach ihrer Einnahme überzeugt, daß selbst die genannte einfache Funktion der Komplettierung des Geschosses — die dazu noch vom Geschützführer zu bewirken war — unter dem Einfluß der Gefechtsaufregung nicht mit Sicherheit funktionierte. Die Aufregung im Gefecht ist aber immer vorhanden und da sie steigungsfähig ist, muß man suchen, diese Steigungsfähigkeit beim Gegner zu bewirken.

Aus allen diesen Erscheinungen und Erörterungen ergibt sich die Mahnung, bei Durchführung der Versuche zur Prüfung eines neuen Geschützes oder einer neuen Munition das moralische Moment in der Feuerwirkung niemals aus dem Auge zu lassen“.

Diese Mahnung ist wohl beherzigenswert, aber sie beschränkt sich nicht bloß auf die Erwägung dessen, was zur Verringerung der moralischen Kraft des Gegners von Wert ist, sondern gilt noch viel mehr für die Erwägung, welche Anforderungen an die moralische Kraft der eigenen Leute, die in Versuch genommene Geschützkonstruktion stellt. Ich habe schon wiederholt meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß bei Erprobung und Einführung der grossen technischen Vervollkommnungen, welche die so hoch entwickelte Maschinenteknik unserer Tage anbietet, dieses Moment nicht mehr genügend beachtet wird. Ganz besonders bezieht sich diese Beachtung auf die Richtmittel der Artillerie.

Generalleutnant von Reichenau hat selbst, wie viele andere, im Krieg von 1870 konstatiert, daß

viele Granaten herausgeschossen worden sind, ohne daß die Zündschraube aufgeschraubt worden war. Dieses Aufschrauben der Zündschrauben war eine äußerst einfache Manipulation, es bedurfte für ihre Ausführung keinerlei Denken, weder Ueberlegung noch genaues Hinschauen; sie wird ausgeführt vom Geschützchef, das heißt von einem Unteroffizier, der in der stehenden Armee auf langjährige Dienstzeit zurückblickt, der während vieler Jahre seine Mannschaft am Geschütz ausbildete und hierbei allemal die Zündschraube aufschrauben mußte, dem somit diese Obliegenheit zur automatenartigen Gewohnheit geworden war. Damit der Geschützchef die Zündschraube aufschrauben kann, muß ihm die Granate vom Lader hingehalten werden und dieses Hinhalten der Granate war, wie alle anderen Bewegungen, der Geschützbedienung eingeprägt. Schließlich ist das Vorhandensein oder das Fehlen der Zündschraube an der Spitze der Granate etwas, das jedermann, der am Geschütz etwas zu tun hat, sehen kann, ganz besonders der Verschlußwart, der während dem Laden nichts zu tun hat, als aufzupassen, bis das Laden beendet ist, damit er seinen Verschluß schließen kann. Trotz alledem ist konstatiert worden, daß viele Granaten ohne aufgeschraubte Zündschraube geladen worden sind und hervorgehoben muß dabei werden, daß dieses bei preußischen Truppen vorkam, die auf der höchsten Stufe des Gefechtsdrills standen, bei denen entschieden auch die moralische Kraft sehr hoch stand und die endlich in diesem Kriege durch feindliches Artilleriefeuer verhältnismäßig sehr wenig litten.

Gegenüber dieser Tatsache darf man sich wohl die sorgenvolle Frage stellen, wie wird das im Krieg gehen mit den heutigen Richtmitteln der Artillerie und mit dem aus ihnen sich ergebenden Richtverfahren.

Damals versagte schon die Sicherheit der Bedienung der allerbesten und am allervollkommensten eingeprägten Truppe bei Ausführung einer ureinfachen Tätigkeit, die kein besonderes Denken, kein Ueberlegen und genaues Hinschauen erforderte, wie mag es gehen, wenn der Richter, wie es bei den heu-